

Bürgerinitiative „Lebenswertes Paudorf“  
Wolfgang Janisch  
Schlossstraße 7  
3508 Meidling  
Mail: wmjanisch@a1.net  
Tel.: +43 (0) 650 710 24 99

Bezirkshauptmannschaft Krems  
Fachgebiet Anlagenrecht  
Frau Mag. Birgit Kellner

Drinkweldergasse 15  
3500 Krems

Meidling, 7. Februar 2012

Asamer Kies- und Betonwerke GmbH  
Steinbruch Wanko, Meidling  
Anzeige Nr. 134

Sehr geehrte Frau Mag. Kellner!

Seit Jahren werden unter anderem gegen die enormen unerträglichen und unzumutbaren Staubbelastungen, ausgehend von den Steinbruchbetriebsanlagen der Asamer, Kies- und Betonwerke GmbH, Steinbruch Wanko in Meidling, bei der Behörde in Krems mit Beweisfotos schriftlich Anzeigen erstattet.

Eine merkbare Besserung der immer wieder aufgezeigten Missstände konnte bislang nicht wirklich erkannt werden. Siehe Anzeige Nr. 133 vom 30.1.2012!

Im Zuge eines privatrechtlichen Verfahrens habe ich das Werkstagebuch des Jahres 2011 der Asamer, Kies- und Betonwerke GmbH erhalten.

Bei Analyse der Aufzeichnungen im Werkstagebuches des Jahres 2011 konnte ich feststellen, dass von ca. 200 Betriebstagen (40 Wochen) der Gesteinsbrech- und Aufbereitungsanlagen an 52 (!) Tagen die Besprühanlagen nicht in Betrieb waren. Dies bedeutet, dass im Jahr 2011 beim Betrieb der Gesteinsbrech- und Aufbereitungsanlagen die Besprühanlagen im Ausmaß von ca. 1/4 der Betriebszeit nicht in Funktion waren!

Weiter konnte ich feststellen, dass an 84 (!) niederschlagsfreien Tagen der Wasserwagen zur Befeuchtung der internen Betriebsstraßen nicht im Einsatz war.

**Dies ist eine eindeutig nicht widerlegbare mehrfache Nichteinhaltung der Auflagen gemäß des Bescheides, ZL 12-B-80137/570 vom 7.7.1995!**

Es wird die Frage zu beantworten sein, was bei den so oft zitierten Aussagen der Bezirkshauptmannschaft Krems – *es wird jeder Anzeige nachgegangen, der Steinbruch der Asamer GmbH in Meidling ist der meist überprüfte Betrieb des Bezirkes* – tatsächlich überprüft wurde?

Aufgrund der Aufzeichnungen des mir vorliegenden Werkstagebuches ist die Aussage der Behörde jedenfalls nicht nachvollziehbar.

Es ist naheliegend anzunehmen, dass die Beamten und/oder die Amtssachverständigen bei Werksüberprüfungen in die Werkstagebücher nicht Einsicht genommen haben. Wie sonst ist erklärbar, dass seitens der Behörde bislang offensichtlich keine nachhaltigen Maßnahmen getroffen wurden um die seit Jahren aufgezeigten Missstände abzustellen. Auf die Anzeige Nr. 133 vom 30.1.2012 wird verwiesen.

Signifikant hierzu ist eine medizinische Beurteilung der Staubsituation im Steinbruch Wanko durch den Amtsarzt:

Der Amtsarzt der Bezirkshauptmannschaft Krems hat in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass der Staub keine mutagene, kanzerogene, fibrogene, toxische oder allergisierende Wirkung entwickelt. (Siehe Bescheid der BH-Krems, KRW2-M-0418 vom 21.8.2008)

„Der medizinische Amtssachverständige stützt seine medizinische Beurteilung auf einen Ortsaugenschein und unter Einbeziehung der Angaben des Betriebsleiters!“

Eine chemische Analyse bzw. ein Gutachten gibt es nicht!

Der medizinische Amtssachverständige ist offensichtlich dazu nicht in der Lage, da er sich auf die Angaben des Betriebsleiters des zu beurteilenden Betriebes stützt, wobei dessen medizinische Qualifikation schon gar nicht beurteilt werden kann. Diese Vorgangsweise ist hinterfragungswürdig, wie auch der Verdacht des Amtsmissbrauches nach § 302 STGB höchst nahe liegt. Siehe Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Krems, Zl. KRW2-M-0418, vom 18.2.2009 und Bescheid des Unabhängigen Verwaltungssenats im Land Niederösterreich, ZL Senat-AB-08-0203, vom 2. Juni 2009.

Die unrichtige Feststellung des Herrn Mag. Schalhas, wonach die in der Anzeige vom 20. April 2011 mit Fotos bewiesenen Staubwolken „Wassersprühnebel“ sei, ist wenig professionell, lässt Objektivität vermissen und rundet das Bild der unbefriedigenden Tätigkeit der Behörde in Krems ab. Siehe mein diesbezügliches Schreiben vom 8.5.2011 an Herrn Mag. Schalhas.

Sehr geehrte Frau Mag. Kellner, ich erwarte, dass bei Kontrollen und Überprüfungen Fakten zugrunde gelegt werden und die Behörde sich nicht auf Aussagen eines Betriebsleiters oder auf Mitarbeiter des Betriebes stützt!

Es wird mit Nachdruck verlangt, dass seitens der Behörde unverzüglich nachhaltig wirkende Maßnahmen gesetzt werden, die auch geeignet sind die unerträglichen und unzumutbaren Belästigungen ein für allemal auszuschließen.

Weiters stelle ich hiermit den Antrag, die Bezirkshauptmannschaft Krems möge gemäß den aufgezeigten Tatsachen, der dokumentierten vielfachen Nichteinhaltung von Bescheidaufgaben, gegen die Verantwortlichen der Fa. Asamer GmbH, Steinbruch Wanko in Meidling, Verwaltungsstrafverfahren einleiten.

Eine CD mit einer PDF-Datei des Werkstagebuches 2011 der Asamer GmbH, Steinbruch Wanko in Meidling, als Beilage anbei.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Janisch

Beilage:

CD – Werkstagebuch 2011 der Asamer GmbH

D/Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll